

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/115/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Gahr, Nils	07.02.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	24.02.2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG SLA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Am 10.12.21 wurde der Haushalt erstmals beschlossen und bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung eingereicht. Auf Grund des dort festgestellten Fehlers ist eine erneute Beschlussfassung notwendig. Die Haushaltssatzung weist gegenüber dem Finanzplan eine Differenz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf. Grund dafür war ein Schreibfehler im Zuge ständiger Änderung im Planungsverlauf. Der Wert in der Haushaltssatzung wurde entsprechend korrigiert. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2022.
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.***

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2022 samt Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss